

Stadt Mülheim an der Ruhr


Ifd. Nr.

287

Baudenkmal

 ortsfestes Bodendenkmal bewegliches Denkmal Denkmalbereich \*)

\*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Alte Straße 36	
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßename und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Alte Straße 36	
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	<p>Als Arbeiterwohnhaus des ebenfalls denkmalwerten Industriedenkmal "Lederfabrik Möhlenbeck" im oberen Firmengelände vorgesehen, ist das sehr gut erhaltene Jugendstilgebäude als zweigeschossiger Putzbau 1904 errichtet worden. Es handelt sich um ein zweigeschossiges, traufenständiges Gebäude in 6 Achsen (zuzüglich einem Eingang im Erdgeschoß) mit Korbbogenfenstern, die von einer einfachen Wulst im oberen Fensterdrittel begleitet und jeweils durch ein durchlaufendes Gesims verbunden werden. Im Sattelbereich sind zwei große Gauben eingebaut, die rechte Gebäudeseite wird mit einem großen Ziergiebel in Fachwerk mit Jugendstilornament abgeschlossen.</p> <p>Das Gebäude ist bedeutend für die Arbeits- und Produktionsverhältnisse Mülheims in der Gründerzeit; es ist erhaltenswert aus wissenschaftlichen, besonders architektur- und ortsgeschichtlichen sowie städtebaulichen Gründen.</p>	
Tag der Eintragung	23.7.1997	Unterschrift  J. A. (Franzen) Sultmann